



Mindestlohnverpflichtung

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) sieht bis zum 31.12.2018 ein Mindeststundenentgelt in Höhe von 8,84 € vor, welches durch Beschluss der Mindestlohnkommission nunmehr zum 01.01.2019 von 8,84 € auf 9,19 € brutto je Zeitzunde ansteigen wird.

Die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ist ein Mitgliedsunternehmen des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. und ist als solches durch die Satzung verpflichtet, das iGZ-DGB-Tarifwerk anzuwenden.

Die seit dem 01.03.2017 gültigen tariflichen Entgelte für Mitarbeiter in der Zeitarbeit – basierend auf den Entgelten der iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft – belaufen sich für die unterste Entgeltgruppe im Tarifgebiet West auf aktuell 9,49 € brutto je Zeitzunde und für das Tarifgebiet Ost auf 9,27 € brutto je Zeitzunde. Diese Entgelte werden bereits zum 01.01.2019 (Ost 9,49 €), bzw. zum 01.04.2019 (West 9,79 €) weiter erhöht und erfüllen zu jeder Zeit die Anforderungen des Mindestlohngesetzes.

Wir bestätigen, dass die Rehnelt Zeitarbeit GmbH ihren Mindestlohnverpflichtungen jederzeit nachkommt und eine Unterschreitung der Mindeststundenentgelte aufgrund der verpflichtenden Anwendung des geltenden iGZ-DGB-Tarifwerkes nicht möglich ist.

Lüneburg, den 07.12.2018

Leve Thoms (Geschäftsführer)

Benjamin Boba (Geschäftsführer)

Ole Borchert (Prokurist)